



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Bibliotheken

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1964

3. Erwerbung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8220

chend Personal eingesetzt wird, da sein Erfolg im wesentlichen von der Schnelligkeit abhängt, mit der die laufende Arbeit bewältigt wird.

Eine solche Zentralisierung der technischen Arbeiten würde die Institutsbibliotheken von technischen Arbeitsvorgängen entlasten und eine einheitliche Katalogführung erleichtern. Für den Gesamtkatalog der Hochschule würden gleichzeitig alle Meldungen in einheitlich redigierter Form anfallen.

III. 3. Erwerbung

a) Forschungsliteratur

Wie bereits dargestellt, wird das Erwerbungsprogramm der zentralen Hochschulbibliothek wesentlich von den übergreifenden Zusammenhängen der Wissenschaften bestimmt, während die Institutsbibliotheken aus dem speziellen Fachzusammenhang heraus sammeln.

Eine große Zahl von Werken wird dabei im Hochschulbereich mindestens doppelt vorhanden sein müssen. Die Mehrfachanschaffung von Standardwerken, Quellentexten, Handbüchern, Nachschlagewerken und Forschungsmonographien ist unumgänglich: hier im universalen Zusammenhang der Fächer, dort im speziellen Fachbereich als ständiges Handwerkszeug, hier in der Regel ausleihbar, dort präsent. Auch die heutige starke Frequenz der Hochschulen steht im Widerspruch zu der „Ein-Buch-Idee“.

Eine ins einzelne gehende Abstimmung der Erwerbungen zwischen der zentralen Bibliothek und den einzelnen Institutsbibliotheken ist unter den gegebenen Umständen schwer zu bewerkstelligen und könnte auch kein Ergebnis erzielen, das den Arbeitsaufwand rechtfertigen würde. Sinnvolle Absprachen werden sich daher nur auf seltene Objekte, große und teure Veröffentlichungen, umfangreiche Zeitschriftenreihen, größere zusammenhängende antiquarische Käufe und ähnliche Erwerbungen erstrecken.

Um so mehr ist es erforderlich, daß die Fachreferenten der Hochschulbibliothek mit den für die Führung der Institutsbibliotheken Verantwortlichen ständig Fühlung halten. Sie sollten sich bei ihnen den für die Bewertung von Spezialliteratur oft nötigen fachlichen Rat holen, sie über die Anschaffungen der zentralen Hochschulbibliothek unterrichten und umgekehrt Einblick in die Neuerwerbungen der Institutsbibliothek gewinnen. Absprachen über den Umfang der Doppelanschaffungen hier wie dort ergeben sich dann von selbst. Ein solches Verfahren setzt jedoch

voraus, daß die Zahl der Fachreferenten an den Hochschulbibliotheken entsprechend vermehrt wird. Die beiden Etat-Modelle für die Universitäts- und Technischen Hochschulbibliotheken (C II, 1. S. 144) nehmen darauf Rücksicht.

Wenn sich die spezielle Lehr- und Forschungsrichtung an einem Institut ändert, verbleiben oft „tote“ Schichten, d. h. kaum oder gar nicht mehr benutzte Bestände in der Institutsbibliothek. Sie können hemmend wirken und sollen daher rechtzeitig an die zentrale Bibliothek der Hochschule abgegeben werden.

Die meisten Universitäts- und Technischen Hochschulbibliotheken pflegen „Sondersammelgebiete“ im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gelenkten und finanzierten Beschaffungsprogramms für ausländische Forschungsliteratur¹⁾ (vgl. B V).

Bei der Aufteilung der Sondersammelgebiete wurden die Forschungsschwerpunkte der Hochschulen oder entsprechende Traditionen der Bibliotheken berücksichtigt.

Die Bibliotheken sind verpflichtet, die Literatur des Sondersammelgebietes uneingeschränkt über den auswärtigen Leihverkehr allen deutschen Bibliotheken zur Verfügung zu stellen.

b) Lehrbücher

Die veränderte soziale Zusammensetzung der Studentenschaft und das starke Ansteigen der Bücherpreise haben zur Folge, daß sich die Studenten heute in hohem Maße mit ihrem Bedarf an Lehrbüchern an die Bibliotheken ihrer Hochschule wenden. Dabei geht es vor allem um die großen eigentlichen Lehrbücher, aber auch um Standardwerke u. ä., die jeder Student gelesen haben muß. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, diese Literatur in einer genügenden Zahl von Exemplaren sowohl in der Hochschulbibliothek als auch in den Institutsbibliotheken bereitzuhalten. Durch die ausreichende Versorgung mit Lehrmaterial kann auch zu dem Bestreben beigetragen werden, die zunehmend längere Studiendauer vieler Studenten abzukürzen.

Die meisten Hochschulbibliotheken besitzen bisher keine solche Lehrbuchsammlung oder sind über Ansätze nicht hinausgekommen. Es ist deshalb notwendig, ihnen sowohl einmalige Mittel für den Aufbau wie laufende für die Fortführung der Sammlung zur Verfügung zu stellen. Das soll nicht bedeuten, daß der Student mit jedem von ihm gebrauchten Lehrbuch durch die öffentliche Hand versorgt würde. Nach wie vor wird er die von ihm am meisten benötigten Lehrbücher selbst kaufen müssen. Er

¹⁾ Die Verteilung der Sondersammelgebiete ist aus Anhang 1, S. 245, ersichtlich.

sollte aber Gelegenheit haben, weitere Lehrbücher, auch solche über Randgebiete, zu konsultieren, um sich mit ihrer Hilfe einen Überblick über entferntere Disziplinen verschaffen zu können.

Die Versorgung mit Lehrbüchern ist bibliothekarisch insofern eine einfache Aufgabe, als die Zahl der in Betracht kommenden, insbesondere der von den Professoren empfohlenen Lehrbücher relativ klein ist und solche in deutscher Sprache bevorzugt werden. Ein zusätzlicher Personalbedarf entsteht also hierfür nicht. Die Leihfrist sollte in der Regel drei Monate betragen, im Bedarfsfall aber, soweit möglich, sich über das ganze Semester einschließlich der Ferien erstrecken.

Da oft auch sämtliche Mehrfachexemplare ausgeliehen sein werden, müssen im Lesesaal der Hochschulbibliothek weitere Exemplare vorhanden sein. Wieviel Exemplare des einzelnen Lehrbuchs bei einer Hochschulbibliothek nötig sind, läßt sich von vornherein nicht festlegen. Bisherige Erfahrungen erlauben aber doch, vorläufige Mindestsätze, bezogen auf die Zahl der Studenten, zu ermitteln. Danach ist es erforderlich, für den Aufbau einer Lehrbuchsammlung 20 DM pro Student und für die Fortführung der Lehrbuchsammlung jährlich 4 DM pro Student anzusetzen. Hiermit bleibt die Lehrbuchsammlung voraussichtlich noch hinter dem wirklichen Bedarf zurück. Dieser kann aber bei jeder Hochschulbibliothek auf Grund der Nachfrage im Laufe weniger Jahre ermittelt werden. Er hängt wesentlich davon ab, ob die gleichen Lehrbücher auch in Fachschafts- oder in Instituts- und Fakultätsbibliotheken zur Verfügung stehen.

Die empfohlenen Mindestansätze für die Lehrbuchsammlung stellen demnach keinen in der Höhe feststehenden Etatposten dar, sondern müssen auf Grund der Studentenzahlen der Hochschule von Jahr zu Jahr neu errechnet und als zusätzliche Mittel gewährt werden. Sie wurden deshalb nicht in die Ansätze der Etat-Modelle in Teil C aufgenommen. Eine Absprache der Erwerbungen mit den Instituten ist in diesem Falle möglich und notwendig, da es sich nur um eine kleine Anzahl von Titeln handelt; dafür sollte die Menge der im Hochschulbereich insgesamt zu erwerbenden Exemplare im Interesse der Studenten koordiniert werden. Einzelfälle, die die Erwerbung eines bestimmten Lehrbuches in einer Vielzahl von Exemplaren nur durch das betreffende Institut zweckmäßig erscheinen lassen, müssen schon deshalb besprochen werden, damit die relativ hohen Kaufsummen für diese Literatur auch im Bereich der Hochschule so rationell wie möglich verwendet werden.

c) Allgemeinbildende Literatur

Zu den Aufgaben jeder Hochschulbibliothek gehört es, den Studenten auch den Zugang zur allgemeinbildenden Literatur zu ermöglichen, zu Werken also der schönen Literatur, der Kunst, der Geschichte und Politik, aber auch vieler anderer Bereiche.

Die zentralen Hochschulbibliotheken beschaffen diese Literatur bereits in unterschiedlichem Umfang im Rahmen ihres normalen Erwerbungsprogrammes. In Universitätsbibliotheken ist sie jedoch für die Forschung jetzt oder später und nicht für die Zwecke des „allgemeinen“ Lesers bestimmt. Für ihn sollten deshalb zusätzliche Exemplare zur Verfügung stehen, die zerlesen werden dürfen.

Die Bibliotheken der Technischen Hochschulen und der Spezialhochschulen können diese Literatur nur in begrenztem Rahmen kaufen und verweisen die daran interessierten Leser vielfach an andere Bibliotheken am Ort — Landesbibliotheken, Stadtbibliotheken oder öffentliche Büchereien —, die jedoch diesen zusätzlichen großen Leserkreis gelegentlich nur unzureichend versorgen können.

Gesonderte
Sammlungen

Es wird den Hochschulen deshalb empfohlen, mit gesonderten Sammlungen solcher Literatur, die in einem vereinfachten Benutzungsverfahren zugänglich sind, den Lesewünschen der Studenten entgegen zu kommen. Dabei ist es nicht notwendig, die Mittel für den Kauf dieser — meist nicht sehr teuren — Bücher in den Etat einzubeziehen. Sie sollten vielmehr aus anderen Quellen, z. B. Zuschüssen der Förderervereine, und anderen privaten Spenden entnommen werden. Wieweit und in welcher Form die Hochschulbibliotheken an der Organisation dieser Sammlungen zu beteiligen sind, richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Als Grundlage für den Bestandsaufbau könnte die Bibliographie einer Modellbücherei dienen, die auf Anregung der Thyssen-Stiftung verfaßt wurde. Diese stellte in einzelnen Fällen auch die Mittel zur Beschaffung zur Verfügung.

III. 4. Kataloge

Die alphabetischen Kataloge der Bibliotheken innerhalb eines Hochschulbereiches müssen, soweit möglich, nach einheitlichen Regeln geführt werden. Für alle zentralen Nachweise ist die Übereinstimmung der Aufnahmetechnik Voraussetzung. Deshalb ist es notwendig, die nicht fachlich vorgebildeten Bibliothekskräfte der Seminare und Institute in den technischen Fragen der Kataloge von der Hochschulbibliothek beraten zu lassen; von einer gewissen Größe an (bei Beständen über 20 000 Bände)